

Presseinformation

Düsseldorf/Münster, 20. August 2021

500 Millionen Euro für Kommunen – 20% Tilgungsnachlass für KMU

NRW.BANK verbessert Förderprogramme zur Unterstützung bei Hochwasserschäden noch weiter

Die NRW.BANK hat erneut ihre Förderung für Betroffene der Unwetterkatastrophe erweitert. Ab sofort bietet die Förderbank den NRW.BANK.Universalkredit für gewerbliche Kunden speziell für KMU mit einem Tilgungsnachlass von 20 Prozent an. Für Kommunen stellt sie insgesamt 500 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Alle Unwetterprogramme können bis zum 30.6.2022 beantragt werden. Bis zum gleichen Datum können vom Unwetter Geschädigte außerdem Tilgungstundungen in allen NRW.BANK-Programmen im Hausbankenverfahren beantragen.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: „Die Auszahlung von 65 Millionen Euro Soforthilfen an die Kommunen binnen eines Tages hat geholfen, erste Maßnahmen im Rahmen des Hochwassers gegenzufinanzieren. Zahlreiche Kommunen gehen derzeit in die Vorfinanzierung der verschiedensten Maßnahmen bis die Hilfen aus dem ‚Aufbaufonds 2021‘ zur Verfügung stehen. Das neue Programm NRW.BANK.Liquiditätshilfe stellt Liquiditätskredite für betroffene Kommunen mit einem günstigen Zinssatz von -0,5 Prozent p.a. für Laufzeiten bis maximal 1 Jahr einem Jahr zur Verfügung. Ich bin der NRW.BANK für diese pragmatische Vorgehensweise dankbar.“

Minister Pinkwart: „Die Unternehmen in den Hochwassergebieten benötigen jetzt die finanziellen Mittel, um Unwetterschäden schnell beseitigen und ihre Geschäftstätigkeit Schritt für Schritt wieder aufnehmen zu können. Mit den Finanzierungsangeboten der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank können Unternehmerinnen und Unternehmer bereits jetzt Mittel für akute Kosten oder Investitionen erhalten und diese durch die spätere Auszahlung von Mitteln aus dem Aufbaufonds ablösen. Zusammen mit dem Tilgungsnachlass für kleine und mittlere Unternehmen und dem neuen Beratungsangebot der Akutberatungsstelle Hochwasserhilfe für gewerbliche Unternehmen wollen wir ihnen eine sichere Brücke in die Zukunft bauen.“

Eckhard Forst, Vorstandsvorsitzender der NRW.BANK: „Für Instandsetzung und Schadensbeseitigung benötigen die vom Unwetter Betroffenen dringend Liquidität. Um diese schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, haben wir bestehende Programme angepasst und besonders attraktiv ausgestattet.“

Düsseldorf/Münster, 20. August 2021

Die Änderungen im Einzelnen:

Für vom Unwetter geschädigte **KMU** bietet die Förderbank den **NRW.BANK.Universalkredit** ab sofort mit einem **Tilgungsnachlass von 20 Prozent (max. 100.000 Euro)** an. Mit diesem Darlehen können Unternehmen zum Beispiel Ersatzinvestitionen für durch Unwetter beschädigte Gebäude, Maschinen, Warenlager oder Kosten für Aufräum- oder Reinigungsarbeiten finanzieren. **KMU, die bereits eine Zusage aus dem Universalkredit Unwetterhilfe erhalten haben, können kostenlos in die neue Variante mit Tilgungsnachlass wechseln.** Der Zinssatz fängt bereits bei 0,01% p.a. an.

Für **Kommunen** stellt die NRW.BANK über **zwei Programme** insgesamt 500 Mio. Euro für die Bewältigung der Folgen des Unwetters zur Verfügung.

Mit dem neuen Programm **NRW.BANK.Liquiditätshilfe Unwetter** stellt sie Liquiditätskredite für betroffene Kommunen bereit. Der Zinssatz liegt aktuell bei -0,5% p.a. für Laufzeiten bis max. 1 Jahr.

Das bestehende Programm **NRW.BANK.Kommunal Invest** hat die Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen um den Punkt „Beseitigung Hochwasserschäden“ ergänzt und die Zinsen gesenkt. Der Zinssatz beträgt bei einer Laufzeit von 20 Jahren aktuell – 1,10% p.a. Finanziert werden können damit Investitionen in kommunale Infrastrukturen.

Für **Privatpersonen** gibt es weiterhin das bereits angepasste Programm **NRW.BANK.Gebäudesanierung**, das für die Instandsetzung unwetterbedingter Schäden, Aufräum- und Reinigungsarbeiten an selbstgenutzten Wohnimmobilien oder Reparaturen von Heizungsanlagen und Sanitärinstallationen genutzt werden kann. In allen Laufzeitvarianten beträgt der Zinssatz für den Fördernehmer 0,01% p.a. Der Höchstbetrag liegt bei 75.000 Euro pro Antrag.

Außerplanmäßige Tilgungen (z. B. aus erhaltenen Zuschüssen oder Versicherungszahlungen) können in den Programmen NRW.BANK.Universalkredit und NRW.BANK.Gebäudesanierung jederzeit und ohne Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Für **betroffene Unternehmen** mit einem besonders hohen Finanzierungsbedarf (über 100.000 Euro) steht zusätzlich eine gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und der Bürgschaftsbank NRW eingerichtete **„Akutberatungsstelle Hochwasserhilfe“** zur Verfügung. Diese unterstützt bei der Suche nach der passenden Finanzierung.

Düsseldorf/Münster, 20. August 2021

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.nrwbank.de/unwetter-hilfe.

Folgen Sie uns auch auf www.twitter.com/NRWBANK

Über die NRW.BANK

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt ihren Eigentümer, das Land NRW, bei dessen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. In ihren drei Förderfeldern „Wirtschaft“, „Wohnraum“ und „Infrastruktur/Kommunen“ setzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten ein: von zinsgünstigen Förderdarlehen über Eigenkapitalfinanzierungen bis hin zu Beratungsangeboten. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen in NRW zusammen. In ihrer Förderung berücksichtigt die NRW.BANK auch bestehende Angebote von Bund, Land und Europäischer Union.